



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen
(Kap. 02 03 Tit. 536 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen) für das Jahr 2024 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen) für das Jahr 2025 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Alle Abgeordneten des Landtags sind letztlich Beauftragte für Bürgeranliegen. Die Schaffung eines zusätzlichen Postens und von Stellen ist daher nicht weiter hilfreich.